

## Generalabonnemente der Gemeinde (Tageskarten)

Wir laden Sie zum Benutzen des öffentlichen Verkehrs ein. Die Schweiz für nur Fr. 30.00 pro Tag. Lassen Sie das Auto wieder einmal stehen und benützen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel mit Bahn, Bus, Schiff und Tram.

- Die Tageskarte kann auf der Gemeindeverwaltung Nunningen (061 791 01 01) oder über das Internet ([gemeinde@nunningen.ch](mailto:gemeinde@nunningen.ch) / [www.nunningen.ch/aktuell](http://www.nunningen.ch/aktuell)) bezogen resp. reserviert werden.
- Pro Tageskarte und Benützungstag wird eine Gebühr von Fr. 30.00 erhoben. Diese ist auf der Gemeindeverwaltung Nunningen, beim Bezug der Tageskarte zu entrichten.
- Sofern die Tageskarte nach 10.00 Uhr für den laufenden Tag noch verfügbar ist, reduziert sich die Gebühr auf Fr. 15.00 pro Tageskarte.

Die Tageskarte Gemeinde ist auf dem schweizerischen Eisenbahnnetz, auf Postautokursen, auf den meisten Schifflinien, sowie für die meisten Nahverkehrsmittel gültig.

Auf vielen Bergbahnen erhalten Sie mit der Tageskarte eine Reduktion auf die Billette.



## Veranstaltungskalender 2005

### März

- |            |   |   |
|------------|---|---|
| 18.        | JVDT Delegiertenversammlung Jagdverein  | H |
|            | Vorbereiten/Aufräumen: 17.03. 15.30-22.00/18.03. ganzer Tag/19.03. bis ca 11.00 |   |
| 18.        | Judoclub - GV   |   |
| 18.        | Fasnachtsclique Ohregrübler - GV  |   |
| 18.        | Ornithologischer Verein GV im Rössli  |   |
| 19.        | Raiffeisenbank Gilgenberg - GV  |   |
| 19.-10.04. | Schulen - Frühlingsferien   |   |
| 22.        | Feuerwehr - Gesamtfeuerwehrübung  |   |
| 23.        | Kehrichtabfuhr  |   |



# NUNNINGER DORFBLATT

17. März 2005

09/2005

Nunningen auf dem Internet: [www.nunningen.ch](http://www.nunningen.ch) / [gemeinde@nunningen.ch](mailto:gemeinde@nunningen.ch)  
Schalterstunden Gemeindekanzlei: Montag - Freitag 10.00 - 11.00 Uhr / 15.00 - 17.15 Uhr  
'Weil du nicht weisst, was du tun sollst, wenn du Zeit hast, tust du alles, um keine Zeit zu haben.' (Peter Benary)

## Erneuerungswahlen 2005

Folgende Listen wurden für die Gemeinderatswahlen vom 24.04.2005 ordnungsgemäss abgegeben:

### Liste 1: Parteilos

Göller Hans

### Liste 2: Christlichdemokratische Volkspartei CVP

Gasser-Pellegrino Kuno	(bisher)
Häner-Brosi Hannes	(bisher)
Häner-Gasser Heiner	(bisher)
Hänggi-Romano Daniel	
Hänggi-Stebler Margret	
Hänggi-Hänggi Marie	(bisher)
Hueber-Gasser Meinrad	
Knecht-Meyer Willi	
Zufferey-Saladin Raymond	

### Liste 3: Freisinnig-demokratische Partei FdP

Fringeli Rainer	(bisher)
Häner-Hänggi René	(bisher)
Hänggi Silver	
Jeker-Häner Esther	
Senn-Bracciali Markus	(bisher)
Studer-Schmid Heiner	

## Hundesteuer 2005

In den nächsten Tagen wird die Hundesteuer für das laufende Jahr eingezogen. Sie beträgt Fr. 90.00. Karl Hänggi, Nebelbergweg 17, besorgt im Auftrag der Gemeinde den Einzug. Pro Hof mit Landwirtschaftsbetrieb kann ein Hund mit einer Abgabe von Fr. 60.00 eingelöst werden. Für Hunde über 6 Monate muss eine Kontrollmarke gekauft werden, Hundehalter sind verpflichtet, den Erwerb eines Tieres dem Einzüger oder auf der Gemeindeverwaltung zu melden.

Säumige Hundehalter werden unter Ansetzung einer Zahlungsfrist von der Gemeinde gemahnt. Falls notwendig erstattet die Gemeinde anschliessend Meldung an das Oberamt, das eine weitere Mahnung, und nötigenfalls eine Betreibung ausstellt.

Eidgenössische und kantonale Vorstösse verlangen Massnahmen gegen auffällige Hunde. Als Grundlage jeglicher Tätigkeiten, sei es gezieltes Verteilen von Informationen, Erstellen von Statistiken, Vermerke über einzelne auffällige Hunde, oder für den Vollzug des Tierschutzes, benötigt der kant. Veterinärdienst ein Hunderegister, um die Hunde zuordnen und bei Bedarf auffinden zu können. Zusätzlich zu den bisherigen Daten muss auch dieses Jahr die Rasse, die Fellfarbe sowie das Alter des Hundes erfasst werden.

Die Hundehaltung gibt immer wieder zu Klagen Anlass. Es gibt leider viele Hundehalter, die nicht begreifen, dass Menschen, die mit der Tierhaltung nicht vertraut sind, Angst vor frei herumlaufenden Hunden haben. Oft sind es Kinder oder ältere Leute, die in Panik geraten, wenn sie von einem Hund beschnuppert oder gar angesprungen werden – mit dem Spruch *„är macht nüf“* ist nicht geholfen, Rücksichtnahme wäre am Platz!

Es heisst:

Nach dem Gesetz über das Halten von Hunden sind Tiere so zu halten, dass der Schutz der Öffentlichkeit gewährleistet ist und die Vorschriften des Tierschutzes eingehalten werden. Sie sind insbesondere so zu beaufsichtigen, dass sie niemanden belästigen.

In Wäldern, Parkanlagen, Wirtschaften, Verkaufsläden und auf verkehrsreichen Strassen sind sie anzuleinen. Wege, Trottoirs, Parkanlagen, fremde Gärten, Schulanlagen, Kinderspielplätze sowie landwirtschaftliche Kulturen während der Vegetationszeit dürfen durch Hunde nicht verunreinigt werden.

Hundehalter, die ihren gesetzlichen Pflichten nicht nachkommen, machen sich strafbar.

Klagen wären bei der Polizei oder beim Oberamt einzureichen.

Wir möchten einmal mehr darum bitten, Hunde so zu halten, dass keine Reklamationen notwendig werden. Im Verlauf der letzten Jahre wurden 16 Robbydogs installiert. Hundekot kann entsorgt werden, ohne das landwirtschaftliche Kulturen oder der Garten des Nachbarn verunreinigt werden, allerdings nur dann, wenn der Besitzer oder die Besitzerin des Hundes das nötige Verständnis aufbringt.

Die Hundemarken können auch direkt bei Karl Hänggi, Nebelbergweg 17 (061 791 95 84) bezogen werden.

## Kirchgemeinde Oberkirch

### Kirchgemeinderatswahlen

Leider war der Aufruf nicht gerade erfolgreich. Erfreulicherweise hat sich wenigstens in der Person von Frau Manuela Altermatt eine zusätzliche Person zur Verfügung gestellt. Herzlichen Dank! Somit können wir aber keine vollständige Liste abgeben. Es fehlen nach wie vor je 2 Personen aus Nunningen und Zullwil (inkl. Ersatz). Nachmeldungen sind allerdings jederzeit möglich.

### Kleidersammlung CARITAS

Nachdem diese grosse Arbeit während vielen Jahren mit grossem Engagement durch die verstorbene Elisabeth Kofmel organisiert wurde, stellt sich nun unser Vize-Präsident Daniel Hänggi erfreulicherweise zur Verfügung, diese wertvolle Arbeit weiterzuführen. Allerdings ist ihm dies nicht mehr im gleichen Umfang möglich, wie dies bisher der Fall war. Er sieht vorläufig 2 Termine pro Jahr vor, an welchen die Ware in Oberkirch abgeliefert werden kann.

Der nächste Termin ist Samstag, 14. Mai von 10.00 - 15.00 Uhr in Oberkirch.

### Korrigenda des Termins für das St. Anna Fest auf der Roderisweid

Neuer und richtiger Termin ist Sonntag, 24. Juli 2005.

Kirchgemeinderat Oberkirch

---

### Steuererklärung 2004

Wir erinnern daran, dass mit dem 31. März 2005 die Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2004 abläuft. Das Gesuchsformular um Fristverlängerung ist in der Wegleitung integriert.

Wir weisen darauf hin, dass Fristerstreckungen, die über den 31. Juli 2005 hinausgehen, gebührenpflichtig sind, es werden Fr. 30.00 verrechnet. Die Mahngebühr bei nicht termingerecht eingereicherter Steuererklärung beträgt Fr. 50.00.

Weitere Informationen können Sie dem Dorfblatt Nr. 4 vom 10. Februar 2005 entnehmen!

---

